

Luzern, 10. März 2026

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 181**

Nummer: P 181  
Eröffnet: 06.05.2024 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 10.03.2026 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 288

**Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die frühzeitige Planung, die Transparenz und den Einbezug zukünftiger nationaler Gesetzgebungen in die Finanzplanung (insbesondere «Entwicklungsbericht»)**

Das Postulat verlangt die Erarbeitung eines Entwicklungsberichts zu den Haushalten von Kanton und Gemeinden, mit welchem auch künftige Entwicklungen abzubilden sind. Es weist dabei besonders auf die Bedeutung der Gesetzgebung auf Bundesebene hin. Mit der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationären Leistungen (EFAS), dem möglichen Ausbau und der Stärkung der familienexternen Kinderbetreuung auf Bundesebene und damit verbundene etwaige Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden werden dabei zwei konkrete Beispiele genannt. Der Entwicklungsbericht solle eine gute Grundlage für die Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich darstellen.

Unser Rat unterstützt den Ansatz einer vorausschauenden finanzpolitischen Planung generell und als Basis für die Arbeiten zur Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Die Ansätze des Postulates sind denn auch in verschiedene Bereiche des Entwicklungsberichts 2025 eingeflossen und bilden konstanten Bestandteil der Aufgaben- und Finanzplanung.

Eines von drei Hauptthemen des Entwicklungsberichts 2025 ist die künftige Entwicklung der beiden kantonalen Staatsebenen. Abgestützt wurde dabei auf die mehrjährige Finanzplanung von Kanton und Gemeinden (2025–2028). Beide Staatsebenen erwarten für die Planjahre mehrheitlich negative Abschlüsse.

Neben der finanzpolitischen Planung beinhalten die Zahlen in der Finanzplanung für den Kanton auch Erwartungen von Gesetzgebungsprojekten auf Bundesebene: Die Stabsstelle Koordination Aussenbeziehungen stellt gemeinsam mit den Departementen ein gezieltes und vorausschauendes Monitoring von Geschäften auf Bundesebene sicher. Auch bei Vorlagen auf Bundesebene, die im Rahmen des Monitorings identifiziert werden, besteht indes durch die parlamentarische Beratung noch einige Unsicherheit. Finanzielle Risiken für den Kanton mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent werden in die Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons einberechnet. Auch übrige grosse Chancen und Risiken werden beschrieben und mit Beträgen und Eintretenswahrscheinlichkeiten dargestellt (vgl. z. B. [AFP](#)

[2026-2029](#), S. 33 ff.). Weil der Entwicklungsbericht daneben auch die kommunalen Finanzpläne evaluiert hat, wurde zudem sichergestellt, dass auch sämtliche aus kommunaler Sicht relevanten Einschätzungen mit finanzpolitischer Relevanz eingeflossen sind. Auch im [Finanzleitbild 2022](#) ist in Grundsatz 1 festgehalten, dass unser Rat bezüglich Finanzplanung vorausschauend steuert und dass Leistungen, die beispielsweise aufgrund übergeordneten Rechts nicht beeinflussbar sind, in jedem Fall im Aufgaben- und Finanzplan zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen des Projekts zum Entwicklungsbericht haben Kanton und Gemeinden verschiedene Ansätze diskutiert, um künftige finanzpolitische Veränderungen einzubeziehen. Geprüft wurde die Erstellung einer Einschätzung über die üblichen Planjahre hinaus und eine zusätzliche, längerfristige Investitionsplanung. Beides würde im Grundsatz dazu führen, dass mögliche Gesetzgebungsprojekte der Bundesebene stärker evaluiert werden müssten. Bei beiden Ansätzen haben jedoch Nachteile, wie die zusätzliche Dokumentation ausserhalb der üblichen Planungsinstrumente (kaum Mehrwert bei grossem Aufwand), und auch die grossen Unsicherheiten durch diverse Einflussfaktoren überwogen. Gleichwohl wird die Haushaltentwicklung von Kanton und Gemeinden alle sechs Jahre in einem kombinierten Bericht mit dem Luzerner Finanzausgleich überprüft werden.

Mit der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes wird es Aufgabe von Kanton und Gemeinden sein, das heutige System zu evaluieren und für die nächsten rund zwei Jahrzehnte stabil aufzustellen. Heute bereits bekannte oder möglicherweise folgende Veränderungen können dabei relevante Einflussfaktoren sein. In Anbetracht des langen Zeitraums und der zeitverzögerten Wirkung des Finanzausgleichs wird sich die Gesetzgebung jedoch besonders auch darauf ausrichten müssen, für alle möglichen Entwicklungen passend zu sein. Eine zu starke Orientierung an einzelnen Veränderungen birgt die Gefahr, dass ein zu starres System erstellt würde, oder aber, dass unerwartet auftretende Veränderungen nicht adäquat aufgefangen werden könnten.

Unser Rat ist der Ansicht, dass die aktuellen Planungsinstrumente von Kanton und Gemeinden das Anliegen des Postulats bereits aufnehmen. Dies auch wenn die relevante Gesetzgebungsvorhaben des Bundes nicht einzeln aufgeführt sind, sondern als Ganzes in die evaluierten Planjahre eingeflossen sind. Der Entwicklungsbericht zu den Haushalten von Kanton und Gemeinden wurde erstellt.

Das Postulat ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden, da die Arbeiten ohnehin Teil der durchgeführten Projektarbeiten sind.

In diesem Sinne und weil der Entwicklungsbericht im Zeitpunkt der Einreichung noch nicht abgeschlossen war, wird beantragt, das Postulat als erheblich zu erklären.